

## **T2 Wahl der Länderratsdelegierte**

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 12.06.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

13 Im Rahmen des Perspektivenprozesses beschloss der vergangene Bundeskongress die  
14 Einführung eines Länderrates ([https://bv.antrag.gruene-](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)  
15 [jugend.de/buko52/Themenkongress\\_und\\_Laenderrat-13806](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)). Auch die GRÜNE JUGEND NRW  
16 hat das Recht eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte Anzahl an  
17 Delegierte zum Länderrat zu entsenden.

18 Die Mitgliederversammlung wird bereits zu dieser Sommer-  
19 Landesmitgliederversammlung die Delegierten für das kommende Jahr wählen.

20 Dabei wird sie für diese Mitgliederversammlung nach folgender Regelung vorgehen:

21 "Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung  
22 bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus  
23 dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird."

24 Zukünftig werden die Delegierten zum Länderrat immer zur Sommer-  
25 Landesmitgliederversammlung gewählt.